

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150  
Produktnummer : PFEP150IBC, PFEP150P20, PFEP150, PFEP150DRX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PURITY FG EP Getriebeflüssigkeiten sind lebensmitteltaugliche, für extremen Druck geeignete Getriebeflüssigkeiten.

H1-Registrierung von NSF.

Alle Bestandteile entsprechen der FDA-Vorschrift 21 CFR 178,3570 "Lubricants with incidental food contact" (Schmierstoffe mit zufälligem Lebensmittelkontakt). Sie wird für Industrie- und Lebensmittelanlagen verwendet. Sie sollte den Lebensmitteln nicht direkt beigegeben werden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung  
HollyFrontier LSP Europe BV  
Mainhavenweg 6  
1043 AL Amsterdam  
The Netherlands  
Telefon : +31 (0)85 4000080  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EUSDS@hfsinclair.com,  
REACH Only Representative (OR):  
INTERTEK FRANCE  
Allée de la Fosse Moret  
Eco parc 2  
27400 Heudebouville  
France  
Phone number : +33 2 79 23 03 49  
Email address: if.reach@intertek.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC: +1-703-741-5970;  
Giftnotruf: Nummern für die Notfallouskunft sind im örtlichen Telefonbuch zu finden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung      | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                     | Konzentration<br>(% w/w) |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | 128-37-0<br>204-881-4                                  | Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>Aquatic Acute 1; | 0.25 - 1                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

|                                                              |  |      |  |
|--------------------------------------------------------------|--|------|--|
|                                                              |  | H400 |  |
| Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16. |  |      |  |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | An die frische Luft bringen.<br>Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                          |
| Nach Hautkontakt  | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                 |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                          |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |                                       |
|---------|---|---------------------------------------|
| Risiken | : | Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
|---------|---|---------------------------------------|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                            |
|-------------------------|---|--------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine Information verfügbar.               |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                            |   |                                                                            |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Gefährliche Verbrennungs- : Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Siliziumoxide (SiO<sub>x</sub>), Rauch und  
produkte reizende Gase bei unvollständiger Verbrennung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-  
sersystem gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
sichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein  
Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit  
geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhin-  
dern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Funksichere Werkzeuge verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in  
Verbindung.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
gang Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht einnehmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch  
ist.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenut-  
zung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Nach  
Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen  
gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig ver-  
schließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu ver-  
hindern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbe-  
wahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Um  
die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter  
Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen bietet der Abschnitt 1 des Sicherheits-  
datenblatts.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Ex-  
position der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und  
Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Neopren, Nitril, Polyvinylalkohol (PVA), Viton®.

Anmerkungen : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer  
chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkan-  
nten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden,  
wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Haut- und Körperschutz | : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Atemschutz             | : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.<br>Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. |
| Filtertyp              | : Filter gegen organische Dämpfe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Schutzmaßnahmen        | : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                                               |
|-----------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand             | : viskose Flüssigkeit                         |
| Farbe                       | : Farblos bis hellgelb.                       |
| Geruch                      | : Leichter Petroleumgeruch.                   |
| Geruchsschwelle             | : Keine Daten verfügbar                       |
| Pourpoint                   | : -39 °C                                      |
| Siedepunkt/Siedebereich     | : Keine Daten verfügbar                       |
| Flammpunkt                  | : 240 °C<br>Methode: Cleveland offener Tiegel |
| pH-Wert                     | : Keine Daten verfügbar                       |
| Brennpunkt                  | : Keine Daten verfügbar                       |
| Zündtemperatur              | : Keine Daten verfügbar                       |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar                       |
| Obere Explosionsgrenze /    | : Keine Daten verfügbar                       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.8722 kg/l (15 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : 145 cSt (40 °C)  
14.6 cSt (100 °C)

Entzündlichkeit : Geringe Brandgefahr. Dieser Stoff muss erhitzt werden, bevor eine Entzündung eintreten kann.

Explosive Eigenschaften : Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

### 9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reagiert mit Oxidationsmittel, Säuren und Laugen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei der Verbrennung können COx, NOx, SOx, Aldehyde, methacrylatmonomere, Rauch und Reizgase freigesetzt werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Augenkontakt  
Verschlucken  
Einatmung  
Hautkontakt

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Internet: [www.petrocanadalubricants.com/sds](http://www.petrocanadalubricants.com/sds)  
Markenzeichen sind Eigentum oder werden unter Lizenz verwendet.

Seite: 9 / 13  
Petro-Canada Lubricants ist eine Marke von HF Sinclair

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Not regulated as a dangerous good  
ADR : Not regulated as a dangerous good  
RID : Not regulated as a dangerous good  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Not regulated as a dangerous good

ADR : Not regulated as a dangerous good

RID : Not regulated as a dangerous good

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Not regulated as a dangerous good

ADR : Not regulated as a dangerous good

RID : Not regulated as a dangerous good

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Not regulated as a dangerous good

ADR : Not regulated as a dangerous good

RID : Not regulated as a dangerous good

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt sind entweder im TSCA-Bestand aufgeführt oder entsprechen einer Ausnahme laut TSCA-Verzeichnis.

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURITY™ FG EP GEAR FLUID 150

000003000514

Version 8.0

Überarbeitet am 2025/04/25

Druckdatum 2025/04/25

Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Für Abschrift des Sicherheitsdatenblatts : Internet: [www.petrocanadalubricants.com/sds](http://www.petrocanadalubricants.com/sds)  
Order Email for packed goods: [pcepackage@hfsinclair.com](mailto:pcepackage@hfsinclair.com)  
Order Email for bulk: [pceorders@hfsinclair.com](mailto:pceorders@hfsinclair.com)  
Telephone: +31 88313 0365 / +31 88313 0366

Für Produktsicherheitsinformation: 1 905-491-0565

Hergestellt von : Product Safety: +1 905-491-0565

### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3 H412

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REG\_EU / DE